

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1893)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis :** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Zur Reform des Volksschulrechnens I. — Primarschulgesetz. — Schulausschreibungen. — Primarschule Burgdorf. — Primarschulgesetz. — Stadt Bern. — Kantonalgesangverein. — Gestorben. — Bundessubvention für die Volksschule. — Lehrertag. — Zürich. — Briefkasten. — Schulausschreibungen.

## Zur Reform des Volksschulrechnens.\*

### I.

Der Rechnungsunterricht ist wohl die populärste Disziplin unsrer Schule und es fällt auf ihn ein beträchtlicher Teil der schweren Lehr- und Lernarbeit. Wie steht es mit den Erfolgen? Im allgemeinen geht ein Gefühl der Nichtbefriedigung durch die Öffentlichkeit, die Lehrerschaft, die pädagogische Welt. Nicht selten sind Klagen zu hören, die Schule liefre zu wenig sichre, selbständige Rechner. Die Lehrerschaft selbst will nicht immer rühmen, dass die zu Tage tretenden Resultate Kunst und Fleiss vergelten und es streiten sich die Mathematiker und Methodiker herum, woran das Schnlrechnen kranke und wie ihm geholfen werden könne. Nicht nur in den verschiedenen Kantonen unsres Vaterlandes, sondern auch in andern Staaten, namentlich in Deutschland, sucht man nach neuen Pfaden, da die alten Geleise teilweise als ausgetreten betrachtet werden.

So beginnt der Gedanke an eine Reform des Volksschulrechnens sich allgemein Bahn zu brechen; ja viele der Reformpunkte gelangen schon jetzt da und dort fröhlich und erfolgreich zur praktischen Verwertung. Die Zahl der Lehrer, die nicht ausschliesslich durch die derzeitigen obligatorischen Lehrmittel im Rechnungsunterrichte sich leiten lassen, ist keine geringe. Für unsre bernische Schule kommt der längst losgelegte Stein endlich und doch unerwartet bald ins Rollen durch die diesjährige

\* Referat von Schulinspektor Zaugg, auf mehrseitigen Wunsch hier veröffentlicht.

erste obligatorische Frage, wonach einer Revision der Rechnungslehrmittel gerufen wird.

Es lässt sich nach vielfach gesammelten Erfahrungen nicht verkennen, dass eine Umgestaltung des Volsschulrechnens notwendig geworden ist und dass eine solche nach verschiedenen Seiten hin anzubahnen und durchzuführen sein wird. Als wesentliche Punkte des aufzustellenden Revisionsprogrammes dürfen in Betracht fallen :

### **1. Reduktion des Lehrstoffes und praktische Gestaltung desselben.**

Schon früher hat durch Ausscheidung und Weglassung schwierigen und unpraktischen Rechnungsstoffes eine wohlthätige Razzia stattgefunden. Gleichwohl findet sich derzeit noch auffallend viel unnötiger Ballast in den Lehrmitteln vor, der entschieden über Bord geworfen werden sollte, um mehr Zeit zur Übung im Notwendigen zu gewinnen.

Sodann sind eine schwere Menge sogenannter „gemachter“ Aufgaben vorhanden, grösstenteils recht unpraktische Beispiele, denen allerdings ein formellbildender Wert nicht abzusprechen ist, die aber den Bedürfnissen des praktischen Lebens wenig oder gar nicht entsprechen. Solche Aufgaben lassen sich vorteilhaft durch andere ersetzen, die sowohl dem formellen, wie dem materiellen Bildungszwecke dienen können.

Solch praktischer Übungsstoff wird jeweilen für die Rekrutenprüfungen zusammengestellt; auch der beliebte solothurnische Fortbildungsschüler bringt in regelmässiger Folge vorzügliche Übungsgruppen aus Handel und Verkehr. Ähnliche Übungsaufgaben, methodisch geordnet, sollten wir für unser Schulrechnen auch haben. Viele Lehrer benützen denn auch mit Vorliebe die „Rekrutenrechnungen“ und andere praktisch gehaltene Sammlungen.

Was nützt unsren Schülern das Rechnen mit endlosen Zahlen? Der Schule fällt nicht die Aufgabe zu, Millionäre heranzubilden. Wozu die Unmasse von „gemeinen Brüchen“, die nur noch in den einfachsten Verhältnissen einige Berechtigung haben? Was helfen uns die sogenannten Vielsatzrechnungen? Dieselben haben rein formelle und theoretische Bedeutung. Ja selbst der Dreisatz, dieses Kleinod der alten Schule, dient nur dazu, unsre schwachen und mittelmässig begabten Schüler zu verwirren. Warum sich mit unpraktischen, fernliegenden Terminrechnungen abmühen, während viel Gutes unbeachtet so nahe liegt? Ist es nötig, in die praktischen Prozentrechnungen so viel theoretisches Zeug einzuflechten, dass die Schüler vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen!

Abrüstung und Vereinfachung sind geboten, wollen wir auch im Rechnen einmal auf den längst erhofften grünen Zweig kommen. Zahlen und Sachverhältnisse, die nur in grauer Theorie begründet sind und die man am goldenen Lebensbaume vergeblich sucht, sind auszumerzen.

Allerdings müssen wir bei dieser starken Betonung des praktischen Gesichtspunktes uns hüten, nicht in ein anderes Extrem zu verfallen. Höher als das kahle Nützlichkeitsprinzip soll uns die geistentfaltende Kraft des Rechnungsunterrichtes sein. Diese erzieherische Aufgabe muss dem Lehrer zu jeder Zeit vorschweben. Nicht Vielwisserei, sondern reges Interesse soll der Unterricht erzeugen. Das wird dann geschehen, wenn auch im Rechnungsunterrichte lebensvollere, verständnisinnigere Gestaltung die Oberhand gewonnen haben wird.

## 2. Revision des Lehrplanes, zweckmässigere Verteilung des Lehrstoffes.

Es erscheint als kühnes Unterfangen, an einem Lehrplane rütteln zu wollen, der nicht viel über ein Dezennium zu Recht bestanden und der seiner Zeit mit viel Sachkenntnis und nach reiflicher Beratung das Licht der Welt erblickt hat. Aber die Zeiten ändern und mit ihnen auch die Ansichten und Bedürfnisse.

Eine richtige, den Verhältnissen gut angepasste Auswahl, Begrenzung und Einordnung des Lehrstoffes ist besonders beim Rechnungsunterrichte von grundlegender Bedeutung. Wie verhält es sich hiebei mit unserm derzeitigen Unterrichtsplane? Auf denselben basieren natürlich die Lehrmittel, so auch die gegenwärtigen oblig. Rechnungsbüchlein für die II. und III. Stufe. Wer danach gearbeitet hat, dem müssen im Verlauf der Jahre manche Bedenken aufgestiegen sein. Bei denkender Vergleichung der Materien im Rechnen, wie in der Raumlehre, muss eine bessere Verteilung als wohl begründet erscheinen. Es lässt der bestehende Lehrplan namentlich auf der II. und III. Stufe viel zu wünschen übrig.

Für die I. Stufe, welche bis jetzt kein oblig. individuelles Lehrmittel in den bernischen Schulen kennt, findet sich unser Plan in guter Gesellschaft. Er schreibt, wie die meisten schweizerischen Pläne, für das erste Schuljahr den Zahlenraum von 1—20 vor. Dabei verlangt er nur Addition und Subtraktion, während anderwärts nur die grundlegende Zahlenreihe von 1—10, aber mit allen Spezies nach Grube'scher Methode eingeübt wird.

Das zweite Schuljahr könnte wohl über 50 hinausschreiten, wie andre Methodiker dies wünschen; immerhin wird es besser sein, das Auffassungsvermögen der Kleinen nicht zu überreizen. Der Mutz zeigt sich hier sehr human. Wir wollen ihm dies zur Ehre anrechnen und ohne Not nicht ein rascheres Tempo anschlagen.

Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Schuljahr, das auf 100 fortzuschreiten hat, während z. B. Stöcklin schon recht schwierig dreingreift und innerhalb 1000 im Reinen und Angewandten bis zu recht schwierigen Kombinationen sich versteigt. Hartmann und Ruhsann gehen in ihrem „Rechenbuch für Stadt- und Landschulen“ auch nur bis 100, nützen aber dieses Zahlengebiet viel intensiver und allseitiger aus, als es bei uns zu

geschehen pflegt; so marschieren bereits alle Bruchzahlen von  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{10}$  in leichten Anwendungen auf. Wir in unsern bescheidenen Verhältnissen können zufrieden sein, wenn das Einmaleins und das Einsineins leidlich fertig gebracht werden.

So wenig auf der I. Stufe eine Abänderung des Lehrplans notwendig wird, um so gebieterischer erscheint die Forderung einer Revision für die II. und III. Stufe.

Vom 3. zum 4. Schuljahr geht es nach bestehendem Plane in einem unvermittelten Sprunge aus dem Hunderter in den Zehntausender über. Für das vierte Schuljahr würde das Zahlengebiet von 1—1000 vollauf genügen; dagegen sollte in totaler Abweichung vom jetzigen Lehrplan mit den Dezimalen und den Bruchzahlen begonnen werden.

Zunächst würden an Münzen und Massen die dezimalen Einheiten der Zehntel und der Hundertstel mit dezimaler Schreibweise eingeübt, so dann an den Zähl- und Zeitmassen die Bruchzahlen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{12}$  praktisch verwertet.

Das fünfte Schuljahr hätte mit dem Zahlenraum 1—10,000 (eventuell 1—100,000 die Zehntel, die Hundertstel und Tausendstel in dezimaler Schreibweise und von den Bruchzahlen die  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{1}{9}$  in Kauf zu nehmen.

Im sechsten Schuljahr würden in beliebigem Zahlenraum die Zehntel bis Zehntausendstel eingeübt und damit die Flächenmasse; dazu käme das Ausmessen und Berechnen von Quadrat, Rechteck und Dreieck in den leichtesten Verhältnissen ohne und mit Bruchzahlen.

Dieser kurz entworfene Plan bedeutet für die Mittelstufe eine totale Umwälzung. Statt ein Heer von reinen und einigen angewandten Zahlen durchzupauken, würde die allmähliche praktische Einführung in die Dezimal- und Bruchrechnung erzielt, wodurch der Oberstufe in bester Weise vorgearbeitet werden könnte.

Nach einer solchen gründlichen und anschaulichen Vorarbeit auf der Mittelstufe könnte die Oberschule im siebenten Schuljahr mit der systematischen Behandlung der Dezimalen einsetzen. Nach den Flächenmassen würden die Körpermasse kommen und damit die Ausmessung und Berechnung der prismatischen Körper in einfachen Verhältnissen.

Für das achte Schuljahr würde die systematische Behandlung der Brüche reserviert bleiben, wobei es sich nur um allseitige praktische Verwertung der Bruchzahlen in leichten anwendbaren Formen handeln dürfte. Daneben könnten leichtere Prozentrechnungen mit vorzugsweiser Anwendung der Dezimalen auftreten.

Das neunte Schuljahr müsste in abschliessendem Kurse Trapez und Vieleck, Kreis und Cylinder bringen; nebstdem würden die „bürgerlichen Rechnungsarten in Beispielen, wie das Leben sie zu stellen pflegt, zu vielseitiger Übung gelangen.

Solcher Gestalt hätte die Oberschule immer noch vollauf Arbeit; aber sie würde nach oben skizziertem Plane gründlicher und sicherer rechnen, als dies unter dem bestehendem Lehrplane je der Fall sein wird. Eine achtjährige Schulzeit, wie sie für den Jura vorgesehen ist, muss die Wünschbarkeit einer rationellern Stoffverteilung noch gebieterischer erscheinen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Primarschulgesetz.

Unter dem Titel: *Nume nid g'sprengt* äussert sich Herr Grossrat Burkhardt in der *Berner Zeitung* folgendermassen über das neue Primarschulgesetz und die bei dessen Beratung durch den Grossen Rat zu Tage getretene Sympathie für die Volksschule:

„Nume nid g'sprengt“, das ist das Losungswort im Rathaussaal zu Bern, wenn ein Gegenstand auf den Traktanden steht, der hauptsächlich für die mittlern und untern Volksschichten von Bedeutung wäre. So hat man es vortrefflich verstanden, das Schulgesetz während zehn Jahren in die Grossratsdrucke festzunageln. Während dieser Zeit hat der Grossen Rat viele Beschlüsse gefasst, die alle grosse Ansprüche an die Staatskasse machen, so dass der Herr Finanzdirektor schliesslich dem spruchreifen Schulgesetz die leere Staatskasse entgegen halten kann.

Haben die gebildeten Stände irgend einen Wunsch, so wird derselbe „*als längst gefühltes dringendes Bedürfnis erklärt*“. Ist Gefahr vorhanden, es könnten Einwendungen kommen, so wird an die Ehre des Bernervolkes appelliert.

Es steht mir nicht zu, gegen Beschlüsse zu polemisieren, welchen ich als Mitglied des Grossen Rates selbst beigestimmt habe, dagegen erlaube ich mir einige Fragen an unsere politischen Führer, an die Regierung und an die gebildeten Stände zu richten, welche so oft an die Ehre des Bernervolkes appellieren. Ist die Thatsache mit der Ehre des Kantons Bern, des grössten Kantons der Eidgenossenschaft, der seit 40 Jahren ununterbrochen unter freisinniger Flagge segelt, vereinbar, dass unsere Volksschule mit ihren Leistungen unter denjenigen ultramontaner Kantone steht?

Ist das vielleicht ein richtiges Verhältnis, wenn im Kanton Bern für 5000 Sekundarschüler, Gymnasiander und Studenten jährlich eine Million und hunderttausend Franken Staatsgelder verwendet werden, während für 100,000 Primarschüler und 2000 Lehrer und Lehrerinnen ein Staatsbeitrag von nur Fr. 735,000 jährlich verteilt wird?

Ist das ein Ruhmestitel für die Regierungspartei, die gelegentlich das demokratische Mäntelchen flattern lässt, dass diese Fr. 735,000 so

verteilt werden, dass auf den Schüler an arme Gemeinden nur Fr. 4 und an reiche Gemeinden Fr. 12 bis Fr. 18 ausbezahlt werden?

Es ist nicht nur das Ansehen des Kantons, das hier in Betracht fällt. Durch schlechte Volksschulen wird die Erwerbsfähigkeit des Volkes herabgesetzt; man stelle nach dieser Richtung Vergleichungen an zwischen Kantonen mit guten Volksschulen und einigen Gegenden unseres Kantons.

Der erste Entwurf der Regierung zu einem neuen Schulgesetz, welcher dem Grossen Rat vorgelegt wurde, enthielt eine Menge Bestimmungen, welche die Gemeinden, und zwar die ärmsten Gemeinden, noch viel schwerer drücken sollten. Die Staatskasse wurde in dem betreffenden Entwurf ganz unbedeutend belastet. Aber nicht nur von der Regierung wurde das Primarschulgesetz als Stiefkind behandelt. Auch im Grossen Rat fand das Gesetz von denjenigen Männern, welche die Stimmung beherrschen, nicht die wünschbare Unterstützung.

Dass ein neues Schulgesetz an die Staatskasse bedeutende Anforderungen stellen werde, das war allen bekannt, die mit den Schulverhältnissen in den Gemeinden einigermassen vertraut sind.

Das Primarschulgesetz hat nun die vierte Beratung im Grossen Rat bestanden und wurde zu einer fünften Lesung an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen.

Welches Schicksal dem Gesetz schliesslich vorbehalten ist, das hängt davon ab, wie man die schwer belasteten Gemeinden behandeln will. Darüber werde ich mir später ein paar Worte erlauben.

Seit ungefähr zehn Jahren sind die jährlichen Ausgaben für die Mittelschulen und Hochschulen um Fr. 300,000 gestiegen. Eine Vermehrung der Ausgaben für die Volksschule gestaltet sich zu einer wahren Zangen geburt.

Für 5000 Sekundarschüler, Gymnasiander und Studenten eine Million und hunderttausend Franken jährlichen Staatszuschuss, für 100,000 Primarschüler einen Staatszuschuss an die Lehrerbesoldungen von nur Fr. 735,000.

Es ist notwendig, dass man dieses Missverhältnis sich so lange vor Augen hält, bis die Volksschule zu ihrem Recht gelangt.

## Schulnachrichten.

**Schulausschreibungen.** (Korresp.) Im Schulblatt Nr. 9 sind die „beiden bisher provisorisch besetzten Lehrstellen an der Sekundarschule in Utzenstorf zur definitiven Besetzung“ ausgeschrieben. Die Form dieser Ausschreibung veranlasst die unterzeichnete Sektion des bernischen Lehrervereins zu nachstehender Auseinandersetzung, die in erster Linie den Zweck hat, unrichtigen Auslegungen und Missdeutungen entgegenzutreten. Die Sekundarschule Utzenstorf ist hervorgegangen aus der dortigen dreiklassigen Oberschule, welche unter Leitung dreier

tüchtiger Lehrkräfte an Leistungen einer zweiklassigen, mit Schwierigkeiten kämpfenden Sekundarschule in keinem Fache nachstund. Es ist dies sowohl durch die jeweiligen Inspektionen, wie durch die günstigen Erfolge bei Aufnahmsprüfungen in höhere Lehranstalten, (Seminarien, Handelsklassen, Techniken) zur Genüge erwiesen. Die Anstalt durfte füglich als Perle unter den bernischen Primarschulen angesehen und als Muster bezeichnet werden, welches anderwärts mehrfach nachgeahmt worden ist. (Melchnau, Roggwyl.) Gleichwohl fanden sich die Behörden veranlasst, diese blühende Schule in eine Sekundarschule umzuwandeln, bei welchem Anlass dem jüngsten der drei Lehrer die neue Primaroberklasse, den ältern, seit 11 und 12 Jahren in Utzenstorf an den bisherigen Oberklassen thätigen Herren Boss und Meyer die zwei Sekundarlehrerstellen übertragen wurden. Trotz langwieriger Krankheit des einen Lehrers, Herrn Meyer, während des verflossenen Sommerhalbjahres und beinahe vierwöchentlicher Schuleinstellung wegen Masernkrankheit im Anfange dieses Winters, hat sich die neue Sekundarschule Utzenstorf auf eine Stufe erhoben, dass Herr Inspektor Landolt erklärte, er sei mit den Leistungen wohl zufrieden und werde höheren Ortes ein günstiges Urteil über dieselbe abgeben.

Um so auffallender mag daher den Lesern des Schulblattes die Form der erwähnten Ausschreibung erscheinen, hat es ja doch den Anschein, als sollten die beiden, allerdings nicht patentierten Lehrer, durch patentierte ersetzt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass die hohe Erziehungsdirektion zu einem solch' kategorischen Verfahren Weisung erteilt habe, wirken ja doch an einigen bern. Sekundarschulen unpatentierte Lehrer, an einigen sogar solche mit sechsjähriger Anstellungsperiode. Wo bliebe da die Konsequenz? Es kann sich also keinesfalls um eine plötzliche Entfernung der beiden Stelleninhaber handeln, um so weniger, als keinem derselben weder mündlich noch schriftlich rechtzeitig von einer derartigen Absicht Mitteilung gemacht worden ist und das noch einmal um so weniger, als die schulfreundliche Gemeinde Utzenstorf, im Falle sie sich bei einer Versammlung aussprechen könnte, ein solches Verfahren in der Mehrheit niemals billigen würde.

Wir glauben, diese Auseinandersetzung unsren zwei durch diese Ausschreibungsform kompromittierten Kollegen, sowie den Mitgliedern des bernischen Lehrervereins und der Lehrerschaft überhaupt schuldig zu sein und sprechen die bestimmte Erwartung aus, dass sich Urteil und Verhalten derselben danach richten werden.

Die Sektion Bätterkinden-Utzenstorf des bern. Lehrervereins.

**Primarschule Burgdorf.** Vor 3 Jahren wurde in den hiesigen Elementarklassen das Schreiben mit Feder und Tinte probeweise eingeführt. Auf den Antrag sämtlicher Lehrerinnen, welche die Neuerung erprobt, hat die Schulkommission einstimmig beschlossen, es sei wieder zur Schiefertafel zurückzukehren. Bei diesem Beschluss waren folgende Gründe massgebend: Erstens haben sich die Hoffnungen, die man auf's Federschreiben setzte, nicht erfüllt: Körper- und Handhaltung sind nicht besser geworden; die Kinder schreiben auf Papier nicht sorgfältiger als auf der Tafel. Zweitens haben sich unvorhergesehene Nachteile eingestellt: Das Federschreiben ist so umständlich und zeitraubend, dass man infolge dessen weniger schreiben, also weniger üben kann. Die Orthographie muss leiden, ebenso das schriftliche Rechnen. Ferner kann man die Kinder nicht so selbständig arbeiten lassen wie auf der Tafel, im ersten Schuljahr gar nicht; eine Klasse abteilungweise mündlich und schriftlich zu beschäftigen, wird dadurch sehr erschwert, was für grosse Klassen entschieden von Nachteil ist.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass Tintenflecken an Kleidern und auf Tischen unvermeidlich sind.

Wir werden also künftig im ersten Schuljahr auf die Tafel schreiben und erst in den Schreibstunden des zweiten Feder und Tinte einführen. In kleineren Klassen mit begabten Schülern mag die Neuerung ihre Berechtigung haben, für unsere Verhältnisse aber ist sie unzweckmässig.

**Primarschulgesetz.** Der Grosse Rat hat das Schulgesetz neuerdings verschoben, zum wievielen male wissen wir nicht. Es ist zu hoffen, dass die legislative Behörde unseres Kantons beir nächsten Session im März endgültig über die Vorlage entscheiden werde.

Herr Finanzdirektor Scheurer arbeite an einer Vorlage betreffs Ersparnisse im Staatshaushalte. Er gedenke u. a. auch eine Verminderung der Amtsbezirke vorzuschlagen. Wir glauben auch, dass damit ganz bedeutende Ersparnisse erzielt werden könnten. Es nimmt uns nur wunder, wie der Souverän ein derartiges Projekt aufnimmt.

-m-

— Im „Bieler-Anzeiger“ spricht ein „länger als 50 Jahr praktizierender Lehrer“ in einem Poem dem Grossen Rate seine Unzufriedenheit über das neue Primarschulgesetz aus. Er kriecht nicht im Staub vor demselben wie das „Berner Schulblatt“. Heisst das „im Staub kriechen“, fragen wir den strammen Kritiker, wenn wir finden, das Gesetz enthalte so viele gute Bestimmungen, dass dessen Annahme durchaus wünschbar sei? Fast sollte man meinen, der gross redende Mann habe dasselbe nicht gelesen, sonst könnte er nicht dagegen sein. Bedeuten beispielsweise die 800,000 Franken, welche laut dem blöden Gesetz jährlich mehr für die Primarschule aufgewendet werden sollen, in seinen Augen auch gar nichts, u. s. f. u. s. f.? Wir meinen, das Gesetz bringe, wenn angenommen, so viele und so tief einschneidende Fortschritte, dass es beinahe kindisch sei, dieselben nicht sehen zu wollen. — Hätten wir es nur schon!

**Stadt Bern.** Der Gemeinderat hat die notwendig gewordene Neu-Einteilung der Primarschulkreise festgestellt wie folgt:

1. Länggasse, das ganze Gebiet zwischen der Aare und der Eisenbahnlinie umfassend, mit 24 Klassen, im alten und neuen Länggassschulhaus.
2. Friedbühl, reduziert auf das Gebiet von der Eisenbahnlinie bis zur Belpstrasse (Teilung des Mattenhofs), mit 9 Klassen.
3. Sulgenbach, ungefähr wie bisher, doch etwas reduziert, mit 12 Klassen.
4. Obere Stadt, auf rotes Quartier und Marzili beschränkt, mit 12 Klassen, im Schulhaus an der Speichergasse, welches noch für Unterbringung von Klassen der Mädchensekundarschule und des Progymnasiums in Anspruch genommen werden muss.
5. Mittlere Stadt, das gelbe und grüne Quartier, Kirchenfeld und Dalmazi umfassend, mit 16 Klassen, im neuen Schulhaus auf dem Kirchenfeld.
6. Untere Stadt, das weisse Quartier und die Häussergruppen im Altenberg zunächst der alten Nydeckbrücke (Landhaus bis Säxerhaus) umfassend, mit 14 Klassen, im Schulhaus an der Postgasse.
7. Matte, bisherige Einteilung, abgesehen vom Knechteninseli, das nun zum Kirchenfeld zählt, mit 16 Klassen.
8. Lorraine; der Kreis umfasst nun das ganze eigentliche Lorrainequartier zwischen Aare und Eisenbahnlinie, mit 13 Klassen.

9. Breitenrain, etwas reduziert, infolge Verlegung der Grenze auf die Eisenbahnlinie, mit einstweilen 11 Klassen. Dieser Kreis wird aber voraussichtlich eine rasche Bevölkerungszunahme erhalten.

10. Schosshalde, keine Änderung, 5 Klassen.

Zur Veranschaulichung dieser neuen Einteilung wird ein kolorierter Stadtplan ausgegeben werden.

— Die städt. Schuldirektion an sämtliche Primar-Schul-kommissionen der Stadt Bern.

Im Anschlusse übermachen wir Ihnen den Beschluss des Gemeinderates vom 1. dies betreffend Neueinteilung der Primarschulkreise zum Zwecke der gefl. Verteilung unter Ihre Mitglieder und die Lehrerschaft.

Gestützt auf diesen Beschluss erfahren die meisten Schulbezirke auf Beginn des Schuljahres 1893/94 wesentliche Veränderungen in der Schüler- und Klassenzahl. Diese sind nach den von den Herren Oberlehrern vor einiger Zeit gemachten Erhebungen folgende :

Schulbezirke	Schüler-Zahl		Klassen-Zahl			
	Gegenwärtig	Zukünftig	Gegenwärt.	Zukünftig	Vermehrung	Verminderung
Sulgenbach	519	462	13	12	—	1
Friedbühl	496	333	13	9	—	4
Länggasse	680	930	17	24	7	—
Obere Stadt	566	448	16	12	—	4
Mittlere Stadt	1,016	607	27	16	3	—
Untere Stadt		513		14	—	—
Matte	624	618	16	16	—	—
Schosshalde	201	181	5	5	—	—
Breitenrain	624	444	14	11	—	3
Lorraine	390	520	11	13	2	—
Summa	5,056	5,056	132	132	12	12
Schwachbegabte	31	31	2	2	—	—
Total	5,087	5,087	134	134	12	12

Bern, den 3. März 1893.

Der städt. Schuldirektor : K u h n.

— Der Gemeinderat hat die Errichtung der neuen Parallelklassen I c an der Mädchensekundarschule und I d am Progymnasium unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und die Regierung beschlossen.

— Abendunterhaltung der oberen Klassen der Knabensekundarschule. Dieselbe wurde Samstag den 25. Februar und Sonntag den 5. März im grossen Museumssaal abgehalten unter der Direktion der Herren Sek.-Lehrer A., W. und L., ersterer für den Gesang, letzterer für die turnerischen Leistungen und L. für das Dramatische. Wir müssen gestehen, dass diese Herren es verstehen, ein Programm durchzuarbeiten, dass jedermann seine Freude daran hat. Es wurden von den Gesangsklassen fünf Lieder vorgetragen; dazwischen kamen Frei-, Reck- und Stabübungen; als Nr. 8 erschien eine „petite comédie“: „Les Martin pêcheurs“ par André Pagès; ferner Frei-, Bock-, und Leiterpyramiden, dann ein Zähringerspeerreigen und ein Faschingsreigen, im ganzen 13 Nummern. Die Zuhörer und Zuschauer bewiesen durch ihre Beifallsbezeugungen, dass die ganze Aufführung von Anfang bis zu Ende einen ausserordentlich günstigen Eindruck auf sie machte. Frisch und rein wurden die Gesänge vorgetragen; mit grosser Eleganz, die man bei dieser

„Jungmannschaft“ nicht erwartete, die Frei- und Stabübungen, namentlich aber die Reckübungen, vorgeführt; allerliebst machte sich der Zähringer-Speerreigen, der unter den Klängen dieses beliebten Festmarsches vor unsren Blicken sich entrollte; bei den Frei-, Bock- und Leiterpyramiden erkletterten die jungen Turner zum Erstaunen der Anwesenden ihre „erhabenen“ Stellungen mit grosser Sicherheit und Gewandtheit. Damit das komische Element nicht fehle, dafür sorgte die franz. „comédie“, namentlich aber der Faschingsreigen; letzterer versetzte die Zuschauer in die heiterste Stimmung. Nicht zu vergessen sind noch zwei hübsch vorgetragene Violinstücke, die als Zwischenstücke eingeflochten wurden. Gewiss war das eine gelungene Abendunterhaltung und ist um so mehr zu loben, als der Ertrag zu einer Schülerreise, besonders für die ärmern Knaben verwendet werden soll.

**Kantonalgesangverein.** (Korr.) Der Vorstand dieses Vereins wurde am vorletzten Sonntag im Kasino in Bern bestellt wie folgt: Präsident: Anderfuhren in Biel; kant. Musikdirektor: Herr Dr. Munzinger in Bern; Mitglieder: die Herren Locher in Bern, Mauerhofer in Burgdorf und Krenger in Interlaken. Die Mitglieder der Musikkommission sind, mit Ausnahme des Herrn Neuenschwander in Biel, für den Herr Krähnenbühl in Lyss eintritt, die alten, so die Rechnungsrevisoren. Auf die Erwerbung eines „Festplatzes“ auf dem Kirchenfeld wird zur Zeit nicht eingetreten. Die Frage der Abhaltung eines Musikdirektorenkurses soll der Vorstand erledigen. Dem bisherigen Präsidenten des Kantonal-Vorstandes, Herrn Schwab in Langnau, wird die Ehrenmitgliedschaft erteilt. Das neu herausgegebene Gesangsbüchlein gefällt allgemein.

**Gestorben:** In Grindelwald Lehrer Steuri; in Bern, im Inselspital, an den Folgen einer Operation, Lehrer Blatt, von Krayligen.

\* \* \*

**Bundessubvention für die Volksschule.** Nationalrat Dr. Bähler in Biel wird energisch für eine Subvention einstehen. Er schreibt im „Seeländer Bote“:

Unsere Industrie nnd Landwirtschaft müssen mit der grössten Intelligenz betrieben werden, dafür bedürfen wir aber ein gut geschultes Volk und dürfen unsere Volksschulen nicht hinter denjenigen des Auslandes zurückbleiben, und da sind uns Baden und Württemberg vielleicht schon voraus und Frankreich bald einmal nach.

Es gilt hier für den einzelnen wie für die Nationen gleich. Stelle man bei gleicher Intelligenz, gleicher Arbeitslust und Arbeitskraft zwei neben einander, den einen aber mit einer Schulbildung ausgerüstet, welche der des andern überlegen ist, so ist es ja nicht zweifelhaft, wer dem andern den Weg vorläuft. Die Hebung unseres Volksschulwesens in unserem Kanton und in der Eidgenossenschaft ist daher nicht nur eine blosse Schulmeisterphrase oder eine Kopffrage, sondern schliesslich eine verdammt Magenfrage, die unser Volk bald einmal spüren wird, wenn nicht zu rechter Zeit geholfen wird. —

Soeben geht mir die Mitteilung zu: In Sachen der Subventionierung der Volksschule durch den Bund werden die Herren Curti und Dr. Bähler in den nächsten 14 Tagen im Nationalrat eine Motion einbringen. Auch wird Hr. Bähler nächste Woche in Thun über die Frage referieren.

Der Wortlaut der angekündigten Motion ist mir zur Stunde noch nicht

bekannt. Die Angelegenheit wird auf Grund der durch die Motion geschaffenen neuen Situation wohl andere Gestalt annehmen.\*

**Lehrertag.** Als Haupttraktandum wird am nächsten, in Zürich Mitte Juni stattfindenden Lehrerfest figurieren: **Bund und Schule.**

**Zürich.** Die Gesuche einer Anzahl von Lehrern aus andern Kantonen um Aufnahme in den zürcherischen Lehrerverband wurden vom **Erziehungsrat** ablehnend beschieden, da das zürcherische Gesetz von einem Lehrer, ehe er im Kanton amtieren kann, ausdrücklich die Ablegung eines befriedigenden theoretischen und praktischen Examens verlangt.

— **Programm für das Schweiz. Lehrerfest in Zürich:** Vorabend,\*\* Empfang der Gäste. Begrüssung. 1. Tag. In der Morgenstunde. A) Sektionsversammlungen. 1. Sektion der Primar- und Sekundarlehrer (Volksschule). 2. Sektion der Lehrer an mittlern und höhern Schulen. 3. Sektion der Zeichen- und Gewerbeschullehrer. 4. Sektion der Turnlehrer event. der Seminarlehrer. B) I. Hauptversammlung, Trakt.: **Bund und Schule.** Nachmittags Besuch der Sammlungen, Schulausstellung etc. 2. Tag. In den Morgenstunden: Wissenschaftliche Vorträge, Demonstrationen und besondere Versammlungen. II. Hauptversammlung, erstes Trakt.: Ausdehnung wissenschaftlicher Kenntnisse auf weitere Kreise. Generalversammlung des Schweiz. Lehrervereins. Nachmittags Fahrt auf dem See etc.

— Bekanntlich ist im Kanton Zürich eine Initiativbewegung gegen die Ruhegehalte der Lehrer und Geistlichen, sowie gegen die Verabfolgung eines Staatsbeitrages an die Witwen- und Waisenkassen im Gange.

Einen warmen Appell gegen diese Bewegung richtet der Vorstand des **Arbeitervereins Töss** an die organisierte Arbeiterschaft des Kantons Zürich.

Wir stehen nicht an, diesen Aufruf auch an dieser Stelle vollinhaltlich zu publizieren:

„Die Initianten suchen auch Unterstützung aus unsren Kreisen. Wir hoffen, ihre Bemühungen seien vergeblich. Wie sollte die zürcherische Arbeiterschaft so inkonsequent sein, den Erziehern ihrer Kinder eine Wohlthat zu versagen, die sie mit aller Energie für sich selbst anstrebt. Wir hoffen, die Zeit sei nahe, da eine **allgemeine eidgenössische Alters- und Invaliditätsversicherung** für alle unselbständig Erwerbenden endlich zur That-sache werden muss. Damit dürfte ein brennender Punkt der sozialen Frage gelöst sein und das arbeitsuntüchtige Alter auch für die Proletarier seine düsterste Seite verloren haben. — Niemand wird behaupten wollen, dass ein Lehrer, ein Familienvater, mit Fr. 1200—1600 Jahresgehalt in der Lage sei, so wenig als wir, für seine alten Tage Ersparnisse zurücklegen zu können. Fallen die Pensionen, so muss die Grosszahl der Lehrer einem Lebensabend voll Not und Elend entgegensehen.“

Solche Aussicht wird kaum zur Erhöhung ihrer Berufsfreudigkeit beitragen. Sie werden, dem täglichen Brot zu lieb, gezwungen sein, auf ihrem Posten auszuharren, auch wenn längst die Kräfte dem verantwortungsschweren Berufe nicht mehr gewachsen sind. Die Schule und die nachkommende Generation aber wird den Schaden davon haben.

Es kann durchaus nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen, dazu Hand zu bieten, die Lebensstellung einzelner Klassen herabzudrücken, zu einer Zeit, da wir mit Recht nach Besserung unserer Lege ringen. Halten wir deshalb

\* (Die Subventionsfrage soll aber, wie wir soeben hören, auf die Sommersession verschoben werden. D. R.)

\*\* Der Tag ist noch nicht genau bestimmt.

unsere Hände von dieser Initiative fern, wenn schon die zürcherische Lehrerschaft, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, und trotzdem sie die gedrückte Lage der Arbeiterschaft kennt, aus Furcht unsfern Bestrebungen bisanhin nicht die Sympathie entgegengebracht hat, die wir von derselben erwartet hätten. Zeigen wir nun wieder, dass wir „Wilden“ doch bessere Menschen sind, in der Hoffnung, dass die zürchrische Lehrerschaft vielleicht in Zukunft doch etwas weniger furchtsam den politischen Boden betreten werde, wenn es um gerechte Forderungen der Arbeiterschaft handelt.\*

Wir erwarten, Sie werden unserer Meinung beipflichten, dass es nicht unsere Aufgabe sein, nicht in unserem Interesse, nicht im wohlerwogenen Interesse des Zürchervolkes liegen kann, Bestrebungen zu unterstützen, als deren niedrige Motive Hass und Missgunst zu bezeichnen sind. Die Republick hat sich wahrlich auf eine höhere Warte zu stellen. Also fort mit dieser Initiative. Das ist wahrer Patriotismus!“

### Briefkasten.

S. in T. — S. in L. — L. in B. — S. in S. — K. in M. — Sch. in L. — S. in H.: Kommt in nächster Nummer.

\* *Anmerkung des Korrespondenten.* Es ist leider nur zu wahr, dass viele Lehrer nur ein spöttisches Lächeln für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft haben. Und doch sind es gerade die Grütli- und Arbeitervereine, welche an vielen Orten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, für die Besoldungserhöhungen der Lehrer etc. energisch eintreten.

Kreissynode Aarwangen. Sitzung Mittwoch den 15. März, nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Langenthal. 1. Mitteilungen, namentlich den Rechnungsunterricht und die Revision der Lehrmittel für denselben betreffend. Ref.: Herr Schulinspektor J. Wyss in Herzogenbuchsee. 2. Der Aberglaube im Mittelalter. Ref.: Hr. Ober-

lehrer Lanz in Roggwyl. 3. Unvorhergesehenes. Synodalheft mitbringen.  
Der Vorstand.

Neu! „**Hiob-Fibel**“ OF 5962 Neu!  
Originell verbess. Normalwortmethode ohne Fallschsschr. 50 Pf. Prospekte u. Unterrichtserfolge von Krusche, Pennrich in Dresden.

An der **Mädchen-Rettungsanstalt** in **Kehrsaz** ist die vakante Stelle einer **Lehrerin** definitiv zu besetzen und wird hiermit ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit 16. März entgegen die

**Kantonale Armendirektion in Bern.**

## Pianos und Harmoniums

**Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate.**

*Beste und billigste Bezugsquelle.*

**Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.**

**Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.**

**F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.**

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Oberfrittenbach	Oberschule	40	700	20. März	III.	1.
Langnau-Hinterdorf	Mittelklasse B	60	1075	20. "	"	3.
Aegst matt	gem. Schule	60	675	20. "	"	3.
Bumbach	Oberschule	50	550	18. "	"	3.
Wydimatt	gem. Schule	38	550	18. "	"	3.
Thunstetten	Oberschule	50	700	19. "	VI.	1.
Bern	Progymn., Lehrstelle f. Franz.	3600	20. "	—	—	9.
Steffisburg	Sek.-Schule, 2 Lehrstellen je 2 Arbeitslehrerinnenst. je	2500 150	1. April	—	—	1.
Krauchthal	Klasse II	50	650	19. März	V.	1.
Hettiswyl	" III	50	600	19. "	"	3.
Magglingen	gem. Schule	—	550	18. "	X.	1.4. u. 5.
Rütschelen	Mittelklasse	60	700	20. "	VI.	3.4. u. 5.
Arni	Unterschule	50	550	1. April	III.	6.
Zollikofen	unt. Mittelklasse	65	600	20. März	IV.	3.
Bolligen	Klasse II	50	850	23. "	V.	3.
Ostermundingen	II d.Obersch.	57	750	26. "	"	2.
Laupen	Mittelklasse	60	675	25. "	"	2.
Wilderswyl	Oberschule	55	1050	20. "	I.	3.
Erlenbach	Klasse III	50	550	19. "	II.	1.
Bissen	gem. Schule	70	670	19. "	"	3.
Gstaad	Elementarklasse	65	550	19. "	"	1.
Grund	"	40	550	19. "	"	1.
Mannried	Mittelklasse	50	550	19. "	"	3.
Langnau	Sek.-Schule, 2 Lehrstellen je	2800	26. "	—	—	2.
Aarberg	" 1 Lehrstelle	2500	18. "	—	—	3.
Bleienbach	untere Mittelklasse	50	550	20. "	VI.	1.
Niederbipp	obere "	50	750	20. "	"	1.
Wyler bei Seedorf	Oberschule	40	600	25. "	VIII.	2.
" " "	Elementarklasse	50	550	25. "	"	2. u. 4.
Hirschhorn	Oberschule	75	550	25. "	IV.	3.
Bundsacker	Mittelklasse	60	550	25. "	"	3.
Aegstgen	gem. Schule	60	550	25. "	"	3.
Wattenwyl	Unterschule	50	550	3. April	"	9.
Rain	gem. Schule	65	600	3. "	"	2.
Hirschmatt	Oberschule	60	550	25. März	"	3.
Gadmen	gem. Schule	50	550	18. "	I.	3.
Meiringen	untere Mittelklasse	40	735	18. "	"	1.
Zaun bei Meiringen	gem. Schule	25	685	18. "	"	1.
Oberried bei Brienz	Oberschule	50	650	20. "	"	3.
" " "	Unterschule	50	600	20. "	"	3.
Wengen	Oberschule	45	550	20. "	"	3.
" " "	Mittelklasse	50	550	20. "	"	3.
Hintergrund	Oberschule	40	550	20. "	"	3.
Gimmelwald	gem. Schule	40	550	20. "	"	3.
Scheidegg	Unterschule	40	550	25. "	"	6.
Kandersteg	"	50	550	18. "	"	3.
Gempelen-Kratzern	Wechselschule	40	550	20. "	"	3.
Rinderwald-Ladholz	"	50	550	20. "	"	3.
Wengi bei Frutigen	gem. Schule	60	550	20. "	"	3.
Wasen	Klasse II b	75	580	21. "	V.	6.4. u. 5.
Ried	gem. Schule	55	625	21. "	"	3.
Bigelberg	Mittelklasse	70	550	19. "	"	3.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

## Offene Sekundarlehrer-Stelle.

Die infolge Rücktritts erledigte Lehrerstelle der sprachlichen Richtung an der Sekundarschule in Koppigen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Pflichten: die gesetzlichen; Besoldung: **Fr. 2,200** bis **Fr. 2,400**.

Anmeldungen nimmt bis und mit dem 25. März nächsthin der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat Schärer in Koppigen, entgegen. (H 2197 Y)

## Ausschreibung einer Lehrstelle am Progymnasium der Stadt Bern.

Am städt. Progymnasium in Bern ist infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse die Stelle eines Lehrers für französische Sprache zu besetzen. Bewerber, welche auch in der englischen Sprache Unterricht erteilen können, erhalten bei gleicher Befähigung den Vorzug. Unterrichtsstunden pro Woche: 25—28; Besoldung Fr. 3,600.

Anmeldungen sind bis zum 20. März nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission des städt. Gymnasiums, Herrn Kantonsgemeter Lindt, einzureichen. (H 2183 Y)

Bern, den 4. März 1893.

Erziehungsdirektion.

## Ausschreibung von zwei Sekundarlehrerstellen.

Infolge Demission werden an der fünfklassigen Sekundarschule in Langnau zwei Lehrstellen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Unter die neugewählten Lehrer werden folgende Fächer verteilt werden: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Technisch Zeichnen, Turnen, Geographie, Schreiben. Einiger Austausch in den Nebenfächern mit bisherigen Lehrern ist möglich. Die Besoldung beträgt je Fr. 2800. Anmeldungen sind bis 26. März an den Präsidenten der Schulkommission Hrn. G. Joost in Langnau, zu richten. (42089 Y)

 **Pianos-Magazin**

**J. G. Krompholz, Bern**

Telephon. 40 Spitalgasse 40. Telephon.

Grösste Auswahl

Nur ganz  
zuverlässige und  
bewährte Fabrikate

Pianos  
mit Legato-System



Fabrikpreise  
von Fr. 650 an  
Garantie 5 Jahre

Tausch  
Miethe

Spezial-Lager der besten **Schweizerfabrikate**, wie:  
**Trost & Cie., Zürich**, (mit doppeltem Resonanzboden von überraschender Tonfülle), **Rordorf & Cie., Zürich**, **H. Suter, Zürich**, etc.

# Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

## Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Deutsche Sprache.

**Neue** Auflagen von **G. Eberhards** Lesebüchern für die **Unterklassen** schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift;

\* und ebenso für die **Mittel- und Oberklassen**, neu bearbeitet durch **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr (in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.

IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch **R. Kind**.

**Schnorf**, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, **Deutsches Lesebuch** für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. **Lüning** und **J. Sartori**. I. Teil Fr. 3.—. II. Teil Fr. 3.—.

**Sutermüller**, O., Prof., **Praktische Stilschule**. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu Fr. 4.—, einzeln zu Fr. 5.—).

— **Leitfaden der Poetik**. 4. verbesserte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.

**Wiesendanger**, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, **Deutsches Sprachbuch** für die **dritte Klasse** der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die **erste** und **zweite Klasse**.

### Französische Sprache.

**Breitinger**, H., Prof., Elementarbuch der **französischen Sprache**. 4. Auflage. 8°. br. Fr. 2.—.

— Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Mittelstufe (Sekundarschulen etc.)

— Das Dorf. Von **Octave Feuillet**. — Scenen aus den Lustspielen **Vict. Sardou's**. — Das gute Herz. Von **Berquin**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20. Partiepreis Fr. 1. —.

— — Fräulein de la Seiglière von **Jules Sandeau**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1. 20.

— — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von **E. Augier** und **J. Sandeau**. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von **E. About**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— — Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 6. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— — **Studium und Unterricht des Französischen**. Ein encyklopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8°. br. Fr. 3. 60.

**Orelli**, C. v., Prof., **Französische Chrestomathie**. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem **Vocabulaire**. 8°. br. Fr. 3. —.

— — dito. II. Teil. 3. Auflage. 8°. br. Fr. 2. 55.

**Schulthess**, Joh., **Übungsstücke** zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 13. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.

— — **Französischer Handelskorrespondent**. 3. von **J. Fuchs** umgearbeitete Auflage. 8°. br. Fr. 3. —.

# Ausschreibung.

Die beiden bisher provisorisch besetzten Lehrstellen an der **Sekundarschule** in **Utzenstorf** werden auf Beginn des nächsten Sommersemesters zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 2,300. Die Zuteilung der Lehrfächer wird vorbehalten. Termin zur Anmeldung beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer **Zimmermann** in Utzenstorf, bis 20. März 1893.

Die Schulkommission.

## Verlag **W. Kaiser (Antenen) Bern.**

**Schweizer. Geographisches Bilderwerk**, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht**, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkerarten, Kulturpflanzen u. s. w.** Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

**Neues Zeichnen-Tabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule**, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

**Praktischer Zeichenunterricht**. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5. Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

**Das Volkslied.** Sammlung schöner Melodien. 5. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Soeben ist erschienen:

**Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.**

Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

**Katalog und Prospekte gratis.**

## Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftminiaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser (Antenen)**, Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

**E**in für Zeichnung und Schrift talentierter Jüngling kann in unserer Anstalt unter günstigen Bedingungen die Lithographie erlernen.

**Gebr. Kümmerly,**

(O H 5333)

**Topogr. Anstalt und Lithographie, Bern.**

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition Michel & Büchler, Bern.